

Hinweise zu Erwerb, Anerkennung und Nachweis des Lateinsprachnachweises auf dem Niveau des Kleinen Latinums für den M.Ed. Geschichte

Die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums (gem. LZV, §II, 25.4.2016) können nachgewiesen werden durch

- ein amtliches Zeugnis (z.B. Bezirksregierung),
- erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht (Vermerk des „Kleinen-oder Großen -Latinums“ auf dem Schulzeugnis)
- die erfolgreiche Teilnahme an den Latinums-vorbereitungskursen Latein I und II (Abschluss mit Klausur) an der RUB oder entsprechender Kurse an einer anderen Hochschule, sofern das Niveau des Kleinen Latinums und der Abschluss durch eine schriftliche Prüfung ausgewiesen sind.

Zertifikate von privaten Instituten werden nicht anerkannt.

Wer die entsprechenden Fähigkeiten in einem solchen Kurs erworben hat, kann jedoch nach Vorlage des Zertifikats ohne vorherige Kursteilnahme an der Abschlussklausur Latein II an der RUB teilnehmen. Gleiches gilt für die an der Universität Essen-Duisburg angebotenen Kurse Latein 1 (Anfänger) und Latein 2 (Fortgeschrittene).

Dieser Nachweis muss spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit vorliegen.

Sofern Latein bereits im B.A. als Sprachnachweis eingetragen wurde, muss im M.Ed. eine dritte Sprache nachgewiesen werden. (Näheres dazu regeln die fachspezifischen Bestimmungen im Modulhandbuch M.Ed. Geschichte GPO 2020.)

gez. D. Urbach (Stand 9/2020)